

**Kunst am Bau für den Neubau einer Grundschule
in der Reinickendorfer Straße 60, 13347 Berlin
(Berliner Schulbauoffensive II)**



Auslobung

Zweiphasiger, berlinweit offener und anonymer Kunstwettbewerb
im Zusammenhang mit dem Schulneubau einer Grundschule
in der Reinickendorfer Straße 60 in 13347 Berlin (BSO II - REI).

Berlin, 21. April 2023



Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	3
Teil 1 Das Verfahren	4
1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung	4
1.2 Art des Kunstwettbewerbs.....	4
1.3 Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs	4
1.4 Teilnahmeberechtigung – berlinweit offenes Anmeldeverfahren	6
1.5 Preisgericht und Vorprüfung	7
1.6 Aufwandsentschädigung, Preisgeld, Realisierungskosten	8
1.7 Ablauf und Termine 1. Phase.....	9
1.8 Ablauf und Termine 2. Phase.....	10
1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen.....	11
1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen.....	12
1.11 Abgabefrist, Anonymität und Verfasser*innenerklärung	15
1.12 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien	16
1.13 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Bearbeitung	17
1.14 Zusammenfassung der Termine	19
Teil 2 Stadträumliche Situation und Planungsvorhaben	20
2.1 Stadträumliche Lage.....	20
2.2 Profil der Grundschule	24
2.3 Hintergrund Berliner Schulbauoffensive	25
2.4 Beschreibung des Bauvorhabens.....	25
2.5 Gebäudeorganisation	26
2.6 Barrierefreiheit	29
2.7 Gebäudekonstruktion.....	31
2.8 Fassadengestaltung	32
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	33
3.1 Aufgabenstellung	33
3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau	33
3.3 Rahmenbedingungen	39
Teil 4 Anlagen	42
4.1 Formblätter 1. Phase.....	42
4.2 Formblätter 2. Phase.....	42
4.3 Planmaterial.....	48

Anlass und Ziel

Entsprechend den Vorgaben des Landes Berlin (ABau) entsteht im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive II (BSO II) - ein Modellvorhaben für die Beschleunigung von Schulneubauten im Land Berlin - in der Reinickendorfer Straße 60, 13347 Berlin ein Neubau für eine vierzügige Grundschule.

Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme lobt das Bezirksamt Mitte von Berlin in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen zweiphasigen, berlinweit offenen und anonymen Kunstwettbewerb aus.

Erwartet werden eigenständige und speziell für diesen Gebäudekomplex entwickelte Entwürfe, die einen identitätsstiftenden Bezug zum Schulneubau herstellen und durch ihre künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen. In der 1. Phase des Kunstwettbewerbs werden konzeptionelle Ideen erwartet; erst in der 2. Phase sind ausgearbeitete Entwürfe gefragt.

Teil 1 Das Verfahren

1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung

Auslober	Land Berlin vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin, Amt für Weiterbildung und Kultur
Wettbewerbs- steuerung	Bezirksamt Mitte von Berlin Amt für Weiterbildung und Kultur Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin Judith Laub, Sachgebietsleiterin Stadtkultur Cleo Wächter, wiss. Mitarbeiterin im Sachgebiet Stadtkultur
Wettbewerbs- betreuung	Dorothea Strube, Kunstvermittlung, Wettbewerbsmanagement Mitarbeit: Liesa Andres, Kunsthistorikerin

1.2 Art des Kunstwettbewerbs

Der Wettbewerb wird als zweiphasiger, berlinweit offener Realisierungswettbewerb ausgelobt.

Von den Teilnehmenden sind in der 1. Phase konzeptionelle Lösungsvorschläge in Form von Ideenskizzen für den Kunststandort Eingangsbereich (Außenraum) und/oder das Haupttreppenhaus zu erarbeiten. Aus den eingereichten Beiträgen wählt das Preisgericht bis zu 10 Teilnehmende für die 2. Phase aus, in der eine detaillierte Ausarbeitung des Entwurfs mit detaillierter Kostenschätzung erwartet wird. Das Preisgericht beurteilt in beiden Phasen in gleicher Besetzung.

Das Wettbewerbsverfahren wird bis zum Abschluss der 2. Phase anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Auslobungsunterlagen werden ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Alle Unterlagen der teilnehmenden Künstler*innen sind ebenfalls in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Auch das Rückfragekolloquium der 2. Phase des Wettbewerbs findet auf Deutsch statt.

1.3 Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs

Der Kunstwettbewerb folgt dem Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin sowie der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.

Alle am Verfahren beteiligten Personen erklären sich mit den Teilnahmebedingungen und Richtlinien des Kunstwettbewerbs einverstanden.

Die zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladenen Künstler*innen verpflichten sich, Ideen (1. Phase) bzw. Entwürfe (2. Phase) einzureichen, die eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert sind. Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Die Teilnehmenden werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Alle am Wettbewerbsverfahren beteiligten Personen willigen durch ihre Teilnahme bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Kunstwettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese auf Wunsch gelöscht; bei den Teilnehmenden durch entsprechenden Vermerk auf der Verfasser*innenerklärung. Gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

Name und Kontakt des Datenschutzbeauftragten des Bezirks Mitte von Berlin: Herr Christian Rudolph, E-Mail: c.rudolph@ba-mitte.berlin.de

Die Empfänger der Daten sind der Auslober und die Wettbewerbsbetreuung dieses Kunstwettbewerbs.

Beteiligte des Kunstwettbewerbs haben gegenüber dem Auslober und dessen Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO, Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO und Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO.

Den Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich schriftlich wenden an Frau Judith Laub: judith.laub@bamitte.berlin.de.

1.4 Teilnahmeberechtigung - berlinweit offenes Anmeldeverfahren

Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind natürliche Personen mit Wohn- oder Arbeitssitz im Land Berlin, die als professionell tätige Künstler*innen und -gruppen (Arbeitsgemeinschaften) tätig sind, und die sich **bis spätestens Freitag, 21.04.2023** zur Teilnahme unter der E-Mail-Adresse BSO-REI@online.de mit folgenden Unterlagen angemeldet haben:

- Angaben zu gültigem Wohn- oder Arbeitssitz im Land Berlin (Postadresse) und E-Mail-Adresse,
- Kopie Studienabschluss an einer Kunstakademie o.ä. und/oder eine durch Vita und Ausstellungsverzeichnis (max. zwei Seiten Din A4 als PDF, ohne Fotos) und/oder die Mitgliedschaft in einem Künstler*innenverband nachweisliche professionelle künstlerische Tätigkeit,
- bei Arbeitsgemeinschaften: Benennung einer bevollmächtigten Vertretung.

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Wettbewerbsbekanntmachung erfüllt sein.

Teilnahmeberechtigte Anmeldungen erhalten ab dem 22.04.2023 per E-Mail einen Link zum Download der Wettbewerbsunterlagen.

Mehrfachbewerbungen sind ausgeschlossen.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein*e Wettbewerbsteilnehmer*in. Im Falle einer aus dem Kunstwettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zum Abschluss des Auftrages.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein und die für die Teilnahme erforderlichen Nachweise fristgerecht bis spätestens Freitag, 21.04.2023 vorgelegt haben.

Arbeitsgemeinschaften haben eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen. Juristische Personen sind nicht teilnahmeberechtigt. Eine Beteiligung auch einzelner Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften an mehr als einer Arbeitsgemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss sämtlicher davon betroffener Arbeiten.

Die Teilnahmeberechtigung wird durch die Wettbewerbsbetreuung geprüft. Im Falle der erfolgreichen Prüfung dürfen nur die in der Anmeldung genannten Personen am Kunstwettbewerb teilnehmen. Der Auslober behält

sich eine weitere Prüfung der Teilnahmeberechtigung nach Abschluss der 1. Phase vor.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Kunstwettbewerb sind Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung beteiligt waren sowie sämtliche am Preisgerichtsverfahren und der Vorprüfung beteiligte Personen.

1.5 Preisgericht und Vorprüfung

- Stimmberechtigte** Nándor Angstenberger, Künstler
- Fachpreisrichter-
*innen** Zoë Claire Miller, Künstlerin
Katja Marie Voigt, Künstlerin
Renate Wolff, Künstlerin
- Stimmberechtigte** Benjamin Fritz, Bezirksstadtrat für Schule und Sport im Bezirk Mitte von
**Sachpreisrichter-
*innen** Berlin
Reiner Künstler, stellvertretender Leiter des Referats Bildung,
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Olaf Busse, Architekt, aim Architektur Management, Busse & Partner
Partnerschaftsgesellschaft mbH
- Ständig anwesende,
stellvertretende
Preisrichterin** Julia Frankenberg, Künstlerin
- Stellvertretende** Susanne Bayer, Künstlerin
- Fachpreisrichterin** N.N., Künstler*in
- Stellvertretende** Stefanie Remlinger, Bezirksbürgermeisterin des Bezirks Mitte
- Sachpreisrichter-
*innen** Sebastian Pohle, Referat Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen
Ralf Wenning, Architekt, aim Architektur Management, Busse & Partner
Partnerschaftsgesellschaft mbH*
- Wettbewerbs-
steuerung** Judith Laub, Sachgebietsleitung Stadtkultur im Fachbereich Kunst, Kultur
und Geschichte, Bezirksamt Mitte von Berlin
Cleo Wächter, wiss. Volontärin, Sachgebiet Stadtkultur im Fachbereich
Kunst, Kultur und Geschichte, Bezirksamt Mitte von Berlin
- Sachverständige** Kathrin Glowinski, Schulaufsicht Grundschulen, Regionale Schulaufsicht/
Außenstelle Mitte, Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie
Nina Kadri, Dipl.-Ing. (FH) Architektin, Sachverständige für Barrierefreiheit
Dr. Ute Müller-Tischler, Fachbereichsleitung Kunst, Kultur und Geschichte,
Bezirksamt Mitte von Berlin
Ilona Sander, Referat Bildung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

Britta Schubert, Sachverständige für Verfahrensfragen, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH

Gäste Mitglieder der BVV Mitte

Daniela Sokolowski, Standortleitung, Schulumweltzentrum Berlin Mitte

In Abstimmung mit dem Auslober können bei Bedarf weitere Sachverständige hinzugezogen sowie Gäste eingeladen werden.

Vorprüfung Dorothea Strube, Kunstvermittlung
Liesa Andres, Kunsthistorikern

1.6 Aufwandsentschädigung, Preisgeld, Realisierungskosten

1.6.1 Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmenden der 1. Phase erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Für die ausgewählten Teilnehmenden der 2. Phase ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.500,00 Euro (in Worten: dreitausendfünfhundert Euro) inklusive Mehrwertsteuer vorgesehen, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird.

Die Rechnungslegung erfolgt digital und kann ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts vorgenommen werden. Die Rechnungsadresse lautet:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
Judith Laub, BiKu 4 300
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Der Versand der Rechnung erfolgt per E-Mail an:

stadtkultur@ba-mitte.berlin.de

unter Verwendung des Betreffs: BSO II - REI > Aufwandsentschädigung

Im Falle einer Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung auf das Künstler*innenhonorar angerechnet.

1.6.2 Preisgeld

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

1.6.3 Realisierungskosten

Für die Realisierung der Kunst stehen für die Grundschule Reinickendorfer Straße insgesamt bis zu 220.000,00 Euro inkl. MwSt. (in Worten:

zweihundertzwanzigtausend Euro) jeweils für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.

Gemäß Anweisung Bau des Landes Berlin (ABau) soll der Anteil des Künstler*innenhonorars 62.410,00 Euro (inkl. MwSt.) nicht unterschreiten. Das Künstler*innenhonorar umfasst die Honorare für die künstlerische Idee, künstlerische Projektleitung, Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrages sowie Abstimmung mit Dritten (s. auch 2. Phase, Formblatt 4.2.1).

Der jeweilige Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; dies schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein wie für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggfs. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung in der 2. Phase nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (siehe auch Punkt 1.10.2 der Auslobung und Formblatt 4.2.1).

1.7 Ablauf und Termine 1. Phase

1.7.1 Vorbesprechung Preisgericht

Die Abstimmung der Auslobung in allen Punkten fand am Mittwoch, 15.03.2023 als Videokonferenz statt.

1.7.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Auslobung mit sämtlichen Unterlagen wird den zum Kunstwettbewerb angemeldeten und zur Teilnahme berechtigten Personen am Samstag, 22.04.2023 als Download zur Verfügung gestellt. Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.

1.7.3 Rückfragen 1. Phase

Rückfragen zur Auslobung während der 1. Phase können **bis Mittwoch, 17.05.2023** per E-Mail an die Wettbewerbsbetreuung gestellt werden unter BSO-REI@online.de.

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen. Die Rückfragen werden mit dem Auslober erörtert und die Antworten voraussichtlich bis Mittwoch,

24.05.2023 schriftlich per E-Mail beantwortet. Die Beantwortungen der Rückfragen sind Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

1.7.4 Abgabe der Ideen für die 1. Phase

Die Entwürfe sind ausschließlich digital als Upload einzureichen **bis spätestens Mittwoch, 12.07.2023**. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.10.1 beschrieben. Ein Zugang zum Upload-Bereich wird den Teilnehmenden nach erfolgreicher Anmeldung zur Verfügung gestellt.

1.7.5 Preisgericht der 1. Phase

Die Preisgerichtssitzung der 1. Phase findet voraussichtlich in der 37. KW 2023 statt. Hierbei werden insgesamt bis zu 10 Teilnehmende für die Weiterbearbeitung der Entwürfe in der 2. Phase ausgewählt. Die Information der ausgewählten Teilnehmer*innen erfolgt am Freitag, 15.09.2023.

1.8 Ablauf und Termine 2. Phase

1.8.1 Freischaltung Link für Bearbeitung

Am Dienstag, 19.09.2023 werden die ausgewählten Teilnehmenden der 2. Phase auf der Online-Plattform für die 2. Phase freigeschaltet und erhalten die Einladung zum Rückfragenkolloquium und die Bearbeitungsempfehlungen.

1.8.2 Rückfragenkolloquium

Voraussichtlich am **Dienstag, 26.09.2023** findet ein Rückfragekolloquium mit den am Verfahren Beteiligten und den Teilnehmenden der 2. Phase des Wettbewerbs statt.

Das Kolloquium dient der thematischen Vertiefung und einer Begehung der für Kunst ausgewiesenen Arbeitsbereiche. Außerdem ermöglicht es den Teilnehmenden der 2. Phase des Kunstwettbewerbs weitere Rückfragen. Die Teilnehmenden erhalten von der Wettbewerbsbetreuung im Vorfeld eine gesonderte Einladung per E-Mail mit Angaben zur Uhrzeit und zum Veranstaltungsort des Kolloquiums.

Die Teilnahme an dem Kolloquium ist erwünscht; sofern eine Teilnahme aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, kann der Wettbewerbsbetreuung im Vorfeld eine Vertretung benannt werden. Arbeitsgemeinschaften können auch nur mit einer bevollmächtigten Vertretung am Rückfragekolloquium teilnehmen.

Im Anschluss an das Kolloquium können weitere Rückfragen schriftlich **bis Donnerstag, 19.10.2023** per E-Mail an die Wettbewerbsbetreuung gestellt werden unter BSO-REI@online.de. Das Protokoll des Rückfragekolloquiums und die Beantwortung der weiteren schriftlich gestellten Rückfragen werden den Teilnehmenden und den am Kunstwettbewerb Beteiligten bis Freitag,

27.10.2023 per E-Mail zugeschickt und sind Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

1.8.3 Abgabe der Entwürfe 2. Phase

Die Einreichung der geforderten Leistungen erfolgt analog per Post, Kurier oder persönlich **bis spätestens Freitag, 05.01.2024**.

Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.10.2 beschrieben; Informationen zur Zustellung und zur Anonymität sind unter Punkt 1.11 erläutert.

1.8.4 Preisgericht der 2. Phase

Die Preisgerichtssitzung der 2. Phase findet voraussichtlich in der 5. KW 2024 statt. Die Teilnehmenden der 2. Phase werden am Tag nach der Preisgerichtssitzung über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert.

1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen für die teilnehmenden Künstler*innen sind:

- vorliegender Auslobungstext, Fassung vom 21.04.2023 samt Anlagen (vgl. Verzeichnis der Anlagen, Teil 4)
- 1. Phase: Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen
- 2. Phase: Bearbeitungsempfehlungen
- 2. Phase: Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums
- 2. Phase: Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen

1.10.1 Geforderte Leistungen 1. Phase

Jede/r Teilnehmer*in darf nur eine Idee ohne Varianten einreichen.

Die Einreichung zur 1. Phase erfolgt ausschließlich digital als Upload und hat **bis spätestens Mittwoch, 12.07.2023** zu erfolgen.

Alle Dateien sind mit einer selbstgewählten 6-stelligen Kennzahl (siehe dazu Punkt 1.11 Anonymität und Verfasser*innenerklärung) zu versehen. Die Dateinamen müssen ebenfalls die 6-stellige Kennzahl sowie die Bezeichnung BSOII- REI tragen.

1. Präsentationsplan (max. 1 DIN A3 Querformat):

Der Präsentationsplan dient der Visualisierung des Entwurfs mit Darstellung der Idee in skizzenhafter Form zur visuellen Erläuterung des/der Kunstwerke mit eindeutigen Maßangaben und Angaben zum vorgesehenen Standort bzw. der vorgesehenen Standorte.

Der Präsentationsplan muss im DIN A3 - Format im Querformat angelegt sein und als PDF (bis max. 10 MB) gespeichert werden sowie als kleine JPG-Datei mit 300dpi und 2.000 Pixel-Breite (max. 3 MB) vorgelegt werden.

Dateiname (Beispiel):

sechsziffrige Kennzahl_Plan_BSOII-REI.pdf

sechsziffrige Kennzahl_Plan_BSOII-REI.jpg

2. Erläuterungsbericht (max. 1 DIN A4):

Der Erläuterungsbericht soll die Intention der Verfasser*in schriftlich erläutern und erste Auskunft zum inhaltlichen und künstlerischen Konzept geben. Dies umfasst auch Angaben zu den verwendeten Materialien, zu den Maßen und ggf. zum Gewicht sowie zu sonstigen für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgeblichen Informationen. Zusätzlich gefordert ist eine kurze Angabe zu den geschätzten Gesamtkosten.

Der Erläuterungsbericht ist als eine DIN A4-Seite im Hochformat anzulegen (max. 1 DIN A4-Seite, Schriftgröße entsprechend Arial, 10 Punkt) und als PDF abzuspeichern und hochzuladen.

Dateiname (Beispiel):

sechsziffrige Kennzahl_Bericht_BSOII-REI.pdf

3. Verfasser*innenerklärung:

(s. Anlage, Formblatt 4.1.1) ist auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und als PDF-Scan abzuspeichern und hochzuladen.

4. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen:

(s. Anlage, Formblatt 4.1.2)

1.10.2 Geforderte Leistungen 2. Phase:

Folgende Wettbewerbsleistungen sind einzureichen

in Papierform: 1. Präsentationspläne (max. 2 Plakate DIN A0, Hochformat, gerollt, Papierstärke max. 170g/m²):

Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich, anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und/oder malerischen Skizzen und/oder dreidimensionalen Darstellungen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit. Eintragung des Standortes bzw. der Standorte in die Grundrisse bzw. in den Lageplan in geeignetem Maßstab.

Bitte beachten: Für die Entwurfsdarstellung jeder Wettbewerbsarbeit steht eine Rolltafel mit maximaler Hängefläche von 1,75 m Breite und 1,30 m Höhe zur Verfügung. Einzelne Papierformate unter DIN A3 und über DIN A0 sowie ein Papiergewicht über 170 g/m² sind nicht zulässig.

Sofern besondere Anforderungen an die Anordnung bestehen, ist ein Hängeplan für die Vorprüfung beizufügen. Darstellungen, die das zulässige Gesamtmaß übersteigen oder auf Tafeln aufgezogen sind, können dem Preisgericht nicht präsentiert werden und sind damit von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Entwurfsdarstellung muss in Papierform (gerollt) eingereicht werden.

2. Erläuterungsbericht (max. 3 DIN A4-Seiten):

Der Erläuterungsbericht soll die Intention der Verfasser*innen erläutern und Auskunft geben über die geplante Projektdurchführung und deren technische Umsetzung. Er dient der unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort. Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zu Pflegeaufwand bzw. Wartung der Kunstwerke.

Der Erläuterungsbericht ist als DIN A 4 Seite im Hochformat anzulegen (max. 3 DIN A4-Seiten, Schriftgröße entsprechend Arial, 10 Punkt).

3. Kostenzusammenstellung Herstellungskosten und Folgekosten:

Die Kosten sind in dem Formblatt 4.2.1 mit Angabe der Kosten für Material, Herstellung, Transport und Montage sowie nachvollziehbaren und prüfbareren Erläuterungen, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten (z.B. durch Leistungs- und Kosten-Rahmen von Firmen und Herstellern) zusammenzustellen wie auch eine Aufschlüsselung der Planungskosten

in Honorar für die künstlerische Idee und sämtliche erforderlichen Planungshonorare.

Bei den Nachweisen der Fremdkosten sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität der Verfasser*innen des künstlerischen Entwurfs schließen lassen könnten. Die Kontakte der Ersteller*innen von Firmenangeboten sind hingegen für die Vorprüfung sichtbar zu lassen.

Die Folgekosten für die bauliche Unterhaltung und ggf. Betriebskosten (außerhalb der Realisierungskosten) sind für den Zeitraum von zehn Jahren zu schätzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese so gering wie möglich zu halten sind.

4. Verfasser*innenerklärung (s. Anlage, Formblatt 4.2.2):

Die unterzeichnete Verfasser*innenerklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen mit der selbst gewählten Kennzahl versehen ist, eingereicht werden. (s. 1.11 Anonymität)

5. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Anlage, Formblatt 4.2.3)

in digitaler Form: - Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs (jpeg.- oder tif.-Datei, Euroscala CYMK, 300dpi und 2.000 Pixel-Breite).

Die Bilddatei wird für den Bericht der Vorprüfung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers sowie für die Dokumentation des Wettbewerbsverfahrens unter Angabe der Urheber*innen genutzt.

- Zusätzlich sind die Entwurfsdarstellung (1), der Erläuterungsbericht (2), die Kostenzusammenstellung (3) sowie das Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (5) als PDF einzureichen.

Die digitalen Dateien sind auf einem USB-Stick einzureichen.

Beim Einreichen von digitalen Dateien muss ebenfalls die Anonymität der Verfasser*innen gewahrt werden; dies bezieht sich auf die Datei- und Layernamen, aber auch auf versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. der/die Autor*in genannt wird. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen und stattdessen, wie die eingereichte Druckversion, mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

Modelle und Modelle sind nicht zugelassen.

Materialproben: Die Abgabe von Materialproben ist freigestellt und nicht gefordert; sie dürfen jeweils nicht größer als 20 x 20 x 20 cm sein und insgesamt max. 2 kg wiegen. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Jede/r Teilnehmer*in darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen.

1.11 Abgabefrist, Anonymität und Verfasser*innenerklärung

Abgabefrist Die Entwürfe der 1. Phase sind ausschließlich digital als Upload **1. Phase** einzureichen **bis spätestens Mittwoch, 12.07.2023**.

Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.10.1 beschrieben. Ein Zugang zum Upload-Bereich wird den Teilnehmenden nach erfolgreicher Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Abgabefrist Die Entwürfe der 2. Phase müssen mit den vollständigen Unterlagen **2. Phase** **spätestens Freitag, 05.01.2024** abgegeben oder bis zu diesem Datum (Poststempel) per Post oder Kurierdienst aufgegeben werden.

Die Wettbewerbsentwürfe können am Freitag, 05.01.2024 von 12:00 bis 18:00 Uhr persönlich im Büro der Wettbewerbsbetreuung, Dorothea Strube, Danziger Straße 52 (Bürogemeinschaft EG), 10435 Berlin abgegeben werden. Die Arbeiten werden dort von nicht mit der Vorprüfung beteiligten Personen in Empfang genommen. Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt.

Für den Postversand gilt die Einreichungsadresse:

Dorothea Strube, Wettbewerbsmanagement
Danziger Str. 52
10435 Berlin

Bei Postversand ist als Absender*in der Empfänger anzugeben.

Bei Zustellung auf dem Postweg muss die Einsendung für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Bei Post- oder Kurierversand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel spätestens das Abgabedatum trägt und spätestens sieben Tage danach beim Empfänger eingegangen ist.

Die Verfasser*in ist für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und hat für den späteren Nachweis der termingerechten Einreichung Sorge zu tragen. Die Einlieferungsbelege sind deshalb bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

Anonymität Die anonym einzureichenden Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen **1. und 2. Phase** ausschließlich durch eine selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist (auf und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Auch alle digitalen Dateien sind mit der gewählten Kennzahl zu benennen.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf die Verfasser*in, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Kunstwettbewerb BSO II - REI“ einzureichen.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss der Arbeit.

Wettbewerbsbeiträge für diesen Wettbewerb, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die Anonymität.

**Verfasser*innen-
erklärung** Mit ihrer Unterschrift auf der Verfasser*innenerklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer*innen, dass sie die geistigen Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.

Die Verfasser*innenerklärung (s. Anlage, Formblatt 4.1.1 bzw. 4.2.1) ist ausgefüllt mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

Die Verfasser*innenerklärung der 1. Phase ist digital als Scan einzureichen. Die Verfasser*innenerklärung der 2. Phase muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag abgegeben werden, der außen mit der gewählten Kennzahl versehen ist (s. 1.10 Anonymität).

1.12 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Anforderungen und Zielvorstellungen des Auslobers.

Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderungen:

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben.

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe:

- Künstlerische Idee / Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und künstlerische Qualität
- Räumliche Einbindung und Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Funktionalität, technische Machbarkeit (2. Phase)
- Einhaltung des Kostenrahmens (2. Phase)
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb (2. Phase)

Die Grundlage für die Bewertung der Entwürfe ergibt sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers.

Die wichtigsten Beurteilungskriterien sind die Entwurfsidee, der künstlerische Leitgedanke und ihre gestalterische Umsetzung, die räumliche Einbindung und thematische Verortung.

Weiterhin sind die Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen, die Realisierbarkeit sowie die Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb (im Kostenrahmen) zu beachten. Auch die Nachhaltigkeit in der Wirkung und die Umweltverträglichkeit sind Teil der Kriterien.

1.13 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Bearbeitung

Preisgerichts-Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung der 2. Phase eine **empfehlung** Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung ab.

Der Bauherr beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und der Verfasser*in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Bearbeitung zu übertragen. Die Verfasser*in hat in der Verfasser*innenerklärung (s. Anhang, Formblatt 4.2.2) zu bestätigen, dass er/sie in der Lage ist, den ausgewählten Entwurf im vorgegebenen Zeitrahmen zu realisieren.

Voraussetzung ist, dass die Realisierung des ausgewählten Entwurfes im Kostenrahmen möglich ist und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen des Landes Berlin gegeben sind.

Der Realisierungszeitraum ist in Abstimmung mit den Architekt*innen, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Nutzer*in in den Bauablauf zu integrieren.

Bekanntgabe der Ergebnisse Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen Teilnehmer*innen unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt bzw. auf der Wettbewerbsplattform zum Download zur Verfügung gestellt.

Ausstellung Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe öffentlich aus. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden allen am Kunstwettbewerb Beteiligten sowie der Presse per E-Mail bekanntgegeben.

Eigentum und Urheberrecht Die eingereichten Unterlagen aller Wettbewerbsarbeiten gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum des Auslobers über. Originale werden nur dann zurückgegeben, wenn die/der Teilnehmer*in für angemessenen Ersatz (Fotos und/ oder Kopien der Originale) sorgt. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser*innen erhalten. Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen

Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsarbeiten liegt beim Auslober. Die Namen der Verfasser*innen werden bei jeder Veröffentlichung genannt.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Die Teilnehmer*innen, die Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.

Haftung Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.14 Zusammenfassung der Termine

Kunstwettbewerb (1. Phase)

- Di, 21.03.2023 Veröffentlichung der Ankündigung
- Bis Fr, 21.04.2023 Anmeldefrist
- Sa, 22.04.2023 Veröffentlichung der Auslobung
- Mi, 17.05.2023 Frist für schriftliche Rückfragen
- Mi, 24.05.2023 Beantwortung der schriftlichen Rückfragen
- Mi, 12.07.2023 Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (1. Phase)
37. KW 2023 Preisgerichtssitzung
- Fr, 15.09.2023 Benachrichtigung der Teilnehmer*innen zur 2. Phase

Kunstwettbewerb (2. Phase)

- Di, 26.09.2023 Rückfragenkolloquium
- Do, 19.10.2023 Frist für schriftliche Rückfragen
- Fr, 27.10.2023 Beantwortung der schriftlichen Rückfragen
- Fr, 05.01.2024 Frist für Abgabe der Wettbewerbsbeiträge
5. KW 2024 Preisgerichtssitzung
- Februar 2024 Ausstellung (Vermittlungsprogramm/ öffentliche Veranstaltung)

Realisierung

- 1. Quartal 2024** Beauftragung der Kunst am Bau
(geplante Fertigstellung Hochbau 05/24, Freianlage 11/24)

Teil 2 Stadträumliche Situation und Planungsvorhaben

2.1 Stadträumliche Lage

Der Schulneubau entsteht in der Reinickendorfer Straße 60 im Ortsteil Wedding des Bezirks Mitte von Berlin.

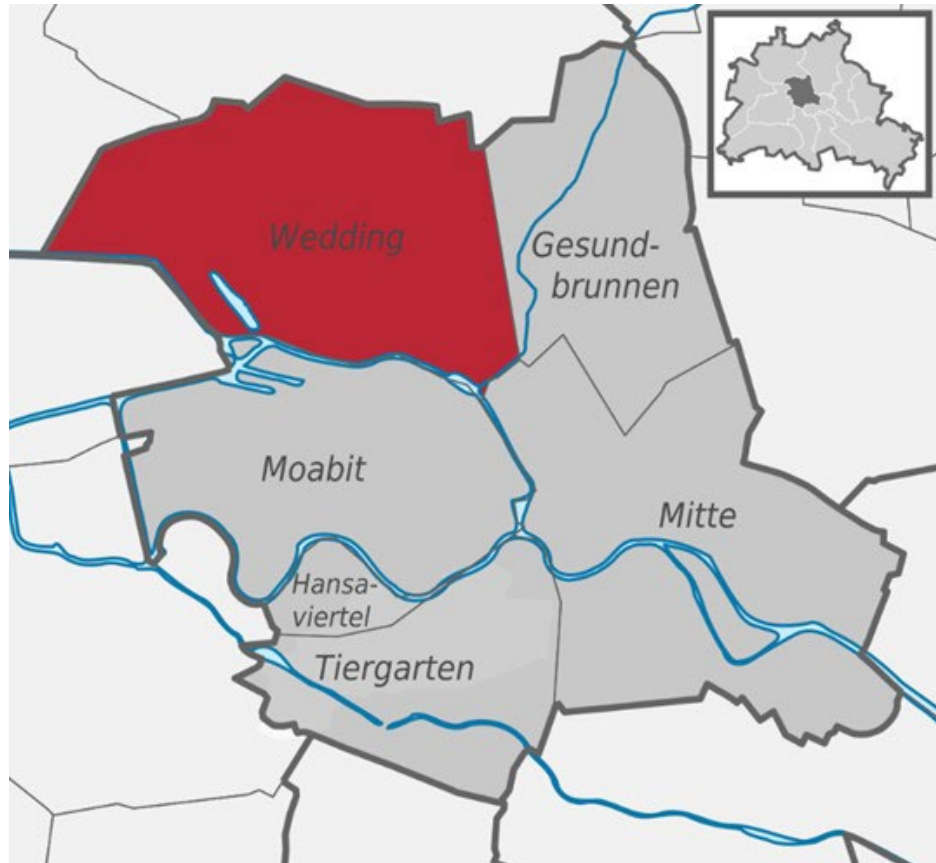


Abb.: Stadtteil Mitte, Ortsteil Wedding, ©TUBS
(Quelle Wikimedia Commons, Lizenz CC BY 3.0, unverändert)

Die Reinickendorfer Straße war im 19. Jahrhundert der Heer- und Postweg, der von Berlin nach Oranienburg führte.¹ Sie ist neben der Bad- und der Müllerstraße eine der ältesten Straßen im Ortsteil Wedding. Wedding wurde zu Zeiten der Industrialisierung als Arbeiterbezirk bekannt. Von 1945 bis zur Wiedervereinigung im Jahr 1990 gehörte der Bezirk Wedding von Berlin zum französischen Sektor. Bis zur Wiedervereinigung teilte die Berliner Mauer den Stadtteil in zwei Teile: Auf der Bernauer Straße lagen die Fronten der Häuser im Osten, bis sie später gesprengt wurden, der Bürgersteig jedoch war schon im Westen.²

¹ Vgl.: <https://weddingweiser.de/reinickendorfer-strasse-viel-charakter/> (letzter Aufruf 24.02.2023).

² Vgl.: <https://www.berlin.de/special/stadtteile/wedding/> (letzter Aufruf 02.03.2023).

Mit der Bezirksfusion am 01.01.2001 wurde der Bezirk Wedding ein Ortsteil des neuen Bezirkes Mitte von Berlin. Im Norden des Ortsteils befindet sich die größte Bundeswehrkaserne Berlins Julius-Leber-Kaserne sowie der Zentrale Festplatz, auf welchem jährlich zahlreiche Feste und Großveranstaltungen stattfinden. Von besonderer Bedeutung ist die Siedlung Schillerpark, welche 2008 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt wurde.³ Westlich grenzt Wedding an den Bezirk Charlottenburg, nördlich an Reinickendorf. Im Osten an den Ortsteil Gesundbrunnen, im Südosten an den Ortsteil Mitte und im Süden an den Ortsteil Moabit.



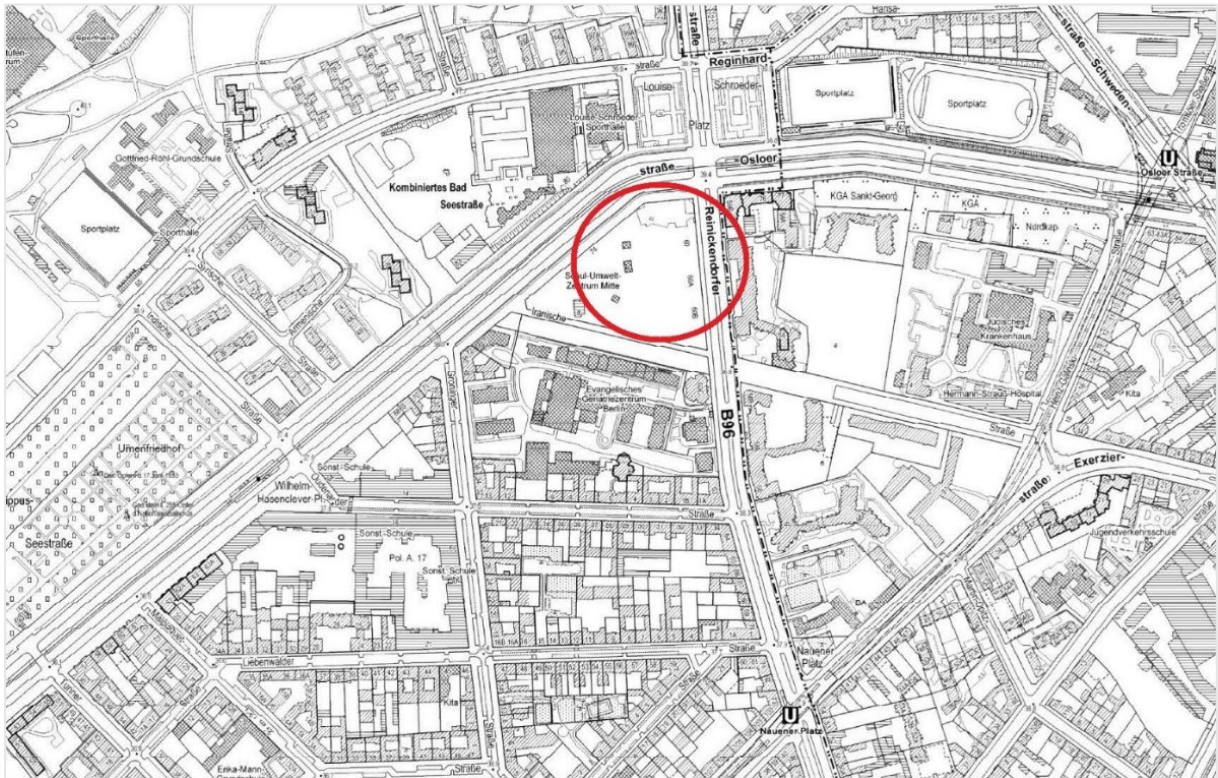
Kartenausschnitt mit ehem. Haus der Gesundheit (Abriss) und Markierung Grundstücksgrenze Schulstandort Reinickendorfer Straße © SenStadt

Das Grundstück der Reinickendorfer Straße 60 wird nördlich von der Seestraße, östlich von der Reinickendorfer Straße (Bundesstraße 96) und südlich von der Iranischen Straße begrenzt. Westlich, direkt angrenzend, befindet sich das Schul-Umwelt-Zentrum Mitte (SUZ)⁴. Bis 2018 befand sich auf dem Gelände des Schulneubaus das Gesundheitsamt Mitte, das wegen Schimmelbefalls abgerissen werden musste.⁵

³ Vgl.: <https://www.berlin.de/ba-mitte/ueber-den-bezirk/ortsteile/wedding/> (letzter Aufruf 02.03.2023).

⁴ <https://www.schulumweltzentrum.de> (letzter Aufruf 24.02.2023).

⁵ <https://www.morgenpost.de/bezirke/mitte/article214880285/Schimmelbefall-Neuer-Standort-fuer-das-Gesundheitsamt-Mitte.html> (letzter Aufruf 24.02.2023).



Kartenausschnitt mit Markierung Schulstandort Reinickendorfer Straße © Geoportal Berlin

Der Standort Reinickendorfer Straße ist geprägt durch seine innerstädtische Lage zwischen der gründerzeitlichen Blockrandbebauung des nördlichen Wedding und den Nachkriegsbauten im Übergang zum südlichen Reinickendorf. Entlang der nördlich angrenzenden, stark frequentierten Osloer Straße / Seestraße befinden sich öffentliche Einrichtungen wie Schwimmbäder, gedeckte und ungedeckte Sportflächen und an der Kreuzung Reinickendorfer Straße die öffentliche Parkanlage „Louise-Schroeder-Platz“.

Die offene Bebauung östlich der Reinickendorfer Straße ist geprägt vom Stil der Nachkriegsmoderne. Auf der östlichen Straßenseite der Reinickendorfer Straße gegenüber dem Grundstück befindet sich ein denkmalgeschützter, dreigeschossiger, schlossartiger Ziegelbau mit kurzen Seitenflügeln, einem hervortretenden Mittelrisalit und einem begrünten Vorgarten, der von einem Eisengitter begrenzt wird. Als Standort der Hospitälern „Zum Heiligen Geist“ und „St. Georg“ 1895-97 errichtet, dient es heute als Altersheim. Ein Erweiterungsbau aus der Nachkriegszeit betont mit einer sechs- bis achtgeschossigen Erhöhung die Straßenecke Reinickendorfer Straße / Osloer Straße.



Abb. links: Blick Richtung Süd-Westen an der Kreuzung Osloer Straße/Reinickendorfer Straße © BA Mitte
Abb. rechts: Blick von der Reinickendorfer Straße auf das Baugrundstück © BA Mitte



Abb.: Blick Richtung Norden, an der Kreuzung Iranische Straße/Reinickendorfer Straße © BA Mitte



Abb. links und rechts: Blick Richtung Süden und Norden entlang der Reinickendorfer Straße © BA Mitte

Die südliche Iranische Straße begrenzt das Grundstück nach Süden. Die Iranische Straße ist heute für den Autoverkehr gesperrt und wird als Fuß- und Radweg genutzt. Die südliche Straßenseite wird weitgehend von dem langgestreckten, aus mehreren Bauten bestehenden Hauptgebäude des ehemaligen „Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus“ gefasst, das heute vom „Evangelische Geriatriezentrum“ genutzt wird. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen dunkelroten Backsteinbau.⁶

Der Schulstandort in der Reinickendorfer Straße 60 wird über die Tramlinien 50 und M13 erschlossen, die entlang der Osloer Straße/Seestraße verkehren. Die Buslinie 327 mit Haltestelle an der Einmündung der Iranischen Straße erschließt den Standort in Nord-Südrichtung. Die U-Bahnhöfe Nauener Platz und Osloer Straße mit der U8 und U9 liegen jeweils in einer Entfernung von ca. 500 m. Die Anbindung des Schulstandortes an den ÖPNV wird als sehr gut eingestuft.

2.2 Profil der Grundschule

Die Grundschule Reinickendorfer Straße 60 wird 4-zügig. Es werden vom ersten bis zum sechsten Schuljahr jeweils vier Klassen eingerichtet. Dies entspricht in etwa 576 bis max. 624 Schulplätzen.

Die Neubauvorhaben der Schulbauoffensive-Tranche II⁷ werden nach einheitlichen schulfachlich-pädagogischen Vorgaben als Compartment-schulen errichtet. Dabei werden die baufachlichen Standards sowie die geltenden Musterraumprogramme angewandt. Sie berücksichtigen Anforderungen an Inklusion, Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und an die Wirtschaftlichkeit des Betriebes eines Schulgebäudes. Die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität fließen ebenso in die Planungen für diese neuen Schulen ein. Demnach soll:

- von den bislang üblichen „Flurschulen“ Abstand genommen werden, bei denen die Klassenräume von einem Flur abgehen,
- bei neuen Schulen nach dem Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser gebaut werden,
- eine Schule als integraler Bestandteil in lokalen Bildungsverbänden ihres Stadtquartiers verstanden werden.

Das Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser sieht vor, dass neue Schulen aus sogenannten Compartments bestehen. Ein Compartment ist je nach Schulart aus ein bis zwei allgemeinen Unterrichtsbereichen, einer Teamzone sowie ergänzenden Flächen zusammengesetzt. Die

⁶ Vgl: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/download/modularer_schulbau/4-zug/4zug_Auslobung_ebook.pdf, S.43 (letzter Aufruf 04.03.2023).

⁷ Neubauvorhaben, Übersicht der BSO- Tranchenliste: www.berlin.de/schulbau/ueberblick/bso-tranchen/ (letzter Aufruf 24.02.2023).

Stammgruppenräume gruppieren sich um ein Forum, das als Raum für Gruppen- und Einzelarbeit, aber auch als Raum der Begegnung, Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche für Schüler*innen des allgemeinen Unterrichtsbereiches dient.

Ein spezifisches Schulkonzept für den Standort Reinickendorfer Straße 60 liegt zum Zeitpunkt der Auslobung des Wettbewerbs nicht vor. Entsprechendes gilt für Informationen zum Einzugsgebiet, Unterricht und Schwerpunkte, Lernzeiten sowie ergänzende Angebote. Es gibt bisher keinen Schulnamen.

2.3 Hintergrund Berliner Schulbauoffensive

Das Land Berlin startete 2017 die Berliner Schulbauoffensive. Damit soll dem gesteigerten Zuzug und den damit steigenden Geburtenzahlen Rechnung getragen werden. In diesem Rahmen sollen bis zu 65 neue Schulgebäude errichtet werden. Mit den Beschlüssen des Senats zur Berliner Schulbauoffensive wurde für den Zeitraum 2017-2026 ein Finanzrahmen von 5,5 Mrd. Euro angesetzt. Die vorgesehenen Mittel sollen den notwendigen Kapazitätsausbau durch Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen zeitgerecht gewährleisten, der Sanierungsstau soll abgebaut und der bauliche Unterhalt gesichert werden.

2.4 Beschreibung des Bauvorhabens

Errichtet werden soll eine vierzügige Grundschule, eine Sporthalle mit sechs Hallenteilen und zwei Zuschauergalerien und ein Spiel- und Gerätehaus in modularer Bauweise.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) errichtet den Schulstandort im Zuge der Schulbauoffensive II des Senats von Berlin in Amtshilfe für den Bezirk Berlin-Mitte. Die zu errichtenden Gebäude sind Typengebäude, die in einem beschränkten Wettbewerbsverfahren und im Anschluss an dieses seit 2018 vom Generalplaner Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin bis zur Genehmigungsplanung entwickelt und geplant wurden. Die an diesem Standort vorgesehene Sporthalle entspricht dem Typ C der Typenplanung.

Es sind weitere Standorte für Neubauten dieser Typenplanung im Land Berlin vorgesehen.



Abb: Freiflächen und Bebauungsplan © Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH
(der Plan ist nicht entsprechend des Stadtplanausschnitts genordet)

Die Grundrissfigur des Schulgebäudes wird durch ein windmühlenartiges Versetzen von drei rechteckigen Gebäudeflügeln um eine Mitte gebildet. Die größten Grundrissabmessungen betragen 68,46 m x 60,06 m. Das Schulgebäude verfügt über vier Ober- und ein halberdberührtes Sockelgeschoss und erreicht eine Höhe von circa 18,15 m über Gelände.

Die Sporthalle bildet im Grundriss ein Rechteck mit den Abmessungen 47,76 x 37,66 m; sie erreicht eine Höhe von circa 19,10 m über Gelände.

Das im Grundriss winkelförmige Spiel- und Gerätehaus verfügt über maximale Abmessungen von 15,28 m x 9,16 m. Die Oberkante der Umwehrung der begehbaren Dachfläche erreicht eine Höhe von circa 4,16 m über Gelände.

2.5 Gebäudeorganisation

Die neue 4-zügige modulare Grundschule wird in Typenbauweise mit Sporthalle und Außenanlagen nach einem neuen Raumkonzept mit sogenannten Compartments gebaut werden. Ein Compartment setzt sich aus Klassen-, Gruppen- und Teamräumen zusammen, die sich um ein Forum gruppieren. Sie ermöglichen unterschiedliche Lernformen und bieten zugleich Platz für Rückzug und Erholung. Die Grundlage der Typenentwürfe bildet eine modulare Bauweise. Wiederkehrende Bauteile, die sowohl für die Schulgebäude als auch für die Sporthallen verwendet werden, machen eine umfangreiche Vorkonfektionierung möglich.

In der Grundschule kann in fünf wesentliche Bereiche unterschieden werden:

Geschossübergreifende Halle

Alle Geschosse und Bereiche der Grundschule werden von einem erdgeschossigen Foyer erschlossen, das sich als geschossübergreifende Halle bis ins dritte Obergeschoss fortsetzt. An dieses Raumkontinuum lagern sich unterschiedliche Nutzungsbereiche an. Vertikal verbunden werden sie über einen barrierefreien Aufzug, der als Durchlader konzipiert ist, und zusätzlich über das zentrale Haupttreppenhaus.

Allgemeine Unterrichtsbereiche

In der vierzügigen Grundschule werden vier allgemeine Unterrichtsbereiche auf vier Geschossen vorgesehen, die in allen Geschossen nahezu baugleich sind: Die Unterrichtsbereiche setzen sich aus je zwei Compartments und einem verbindenden Teambereich zusammen. Beide Compartments sind nahezu achsensymmetrisch und bestehen aus einem als Puffer zur Halle dienenden Bereich des Ankommens. An diesen schließt sich das große, der Kommunikation dienende Forum an, um welches wiederum sich drei Stammgruppenräume, zwei Teilungsräume unterschiedlicher Größe und ein Ruheraum so wie ein Treppenhaus gruppieren. Beide Compartments werden über einen Teambereich visuell und räumlich verbunden. In diesem Bereich ist ein Pflgeraum, das Lehrer*innen-WC, ein Kopierraum und ein großer Teamkommunikationsraum mit Teeküche verortet. Beide Compartmentteile und der Teambereich können jeweils separat von der Halle aus erschlossen werden.

Fachraum- und Verwaltungsbereich

Analog zu den allgemeinen Unterrichtsbereichen gruppieren sich die Fachraumbereiche der Kunst und Musik und die drei Lernwerkstätten mit ihren Neben- und Sammlungsräumen um zentrale Foren.

Beide Fachraumbereiche werden jeweils vom Verwaltungs- (1. OG) bzw. Inklusionsbereich (2.OG) flankiert. Diese Bereiche können wahlweise vom angrenzenden Forum oder über einen eigenen internen Flur erschlossen werden.

Im 3. OG schließt sich an die geschossübergreifende Halle die Schulbibliothek an. In Ergänzung zu den geforderten Räumlichkeiten wird die angrenzende und für den Fluchtfall unerlässliche Dachfläche als Terrasse genutzt. Alternative Lehr- und Lernangebote, so wie Unterricht im Freien finden hier statt.

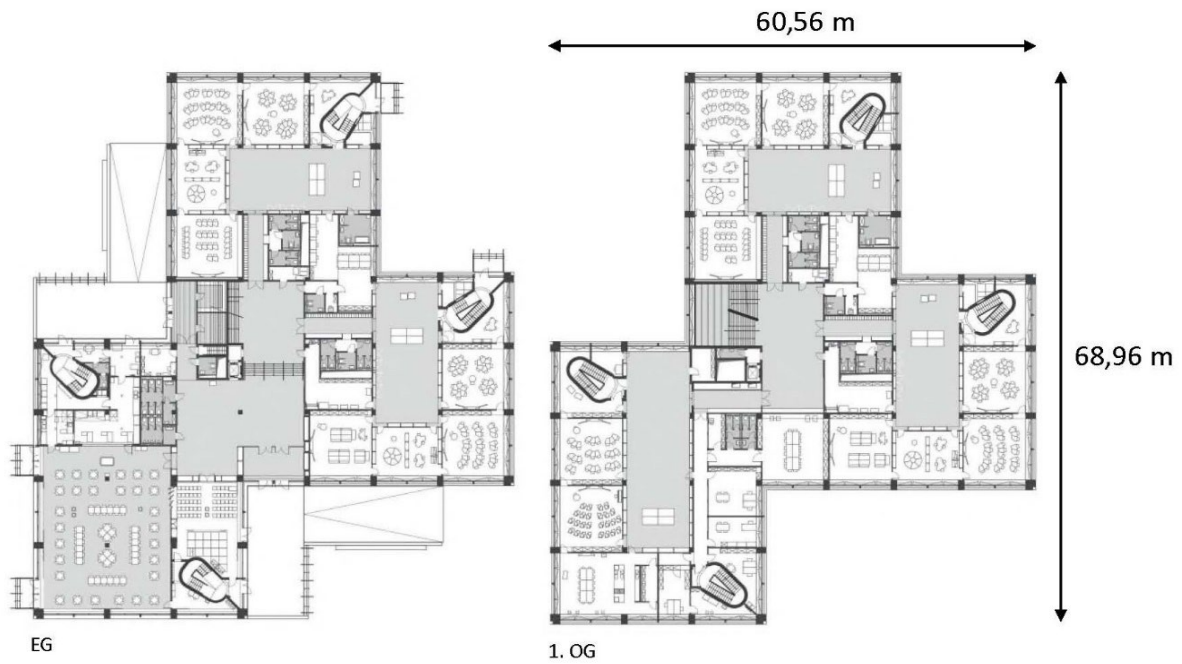


Abb.: Vereinfachte Grundrisse Erdgeschoss und 1. Obergeschoss © Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin

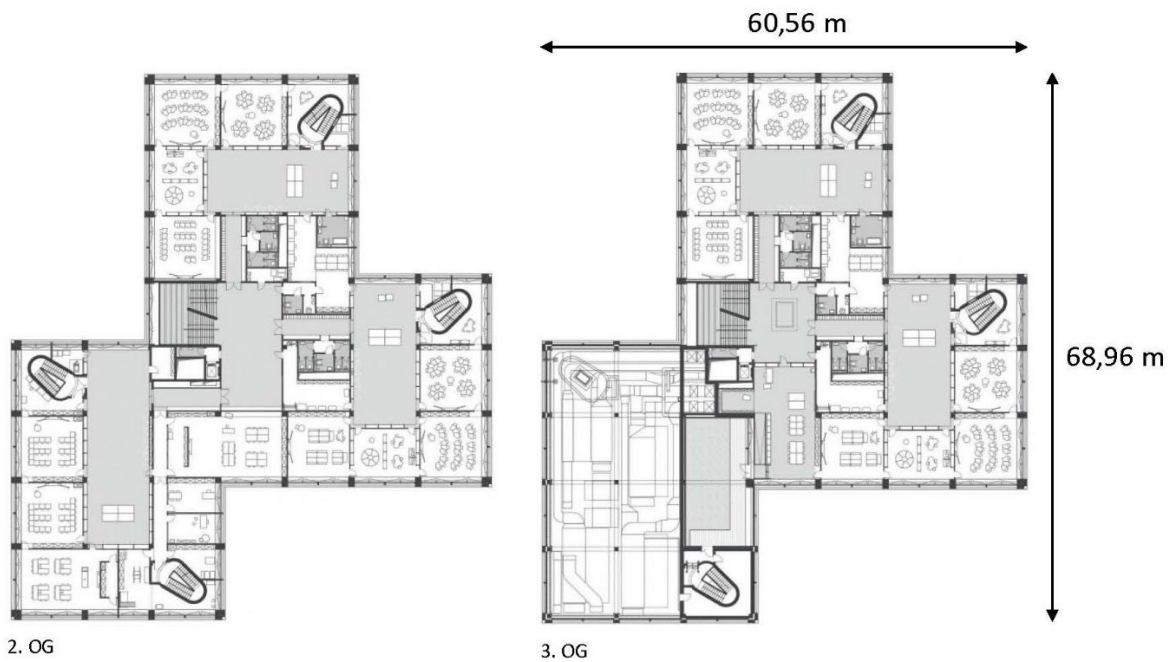


Abb.: Vereinfachte Grundrisse 2. und 3. Obergeschoss © Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin

Veranstaltungs- und Mehrzweckbereich

In unmittelbarer Nähe zum Haupteingang der Schule befindet sich erdgeschossig der Mehrzweck- und Veranstaltungsbereich, der sich aus einer großen Mensa mit Aufbereitungsküche und einem kleineren Mehrzweckbereich zusammensetzt. Beide Veranstaltungsräume können zusammen-geschaltet werden und verfügen über eine mobile Bühne und einen Fundus, der auch als Backstage-Bereich fungiert.

Über das Foyer können Besuchende die dienenden Räume, wie die große Sanitäranlage und die Garderobe erreichen. Die Sanitäranlage ist für maximal 400 Personen ausgelegt. Neben den Herren- und Damentoiletten wird ein ergänzendes geschlechterneutrales und barrierefreies WC unweit des Aufzugs vorgesehen.

Nebenräume und technische Anlagen

Der nicht überdeckte Dachbereich im 3. Obergeschoss wird als Aufstellfläche der Lüftungsanlagen und Wärmepumpen genutzt. Dieser Bereich wird von einer umlaufenden geschosshohen Fassade umschlossen. Auf dem extensiv begrünten Dach über dem 3.OG wird zum Erzielen eines nachhaltigen Energiehaushalts eine PV- Anlage vorgesehen.

Im Souterrain befinden sich technische Räume für Hausanschlüsse und zur Aufbereitung (Wasser, Strom, Heizung, Fernwärme). Des Weiteren werden hier die Hausmeisterwerkstatt, der Personalaufenthaltsraum sowie Lager- und Archivflächen vorgesehen.

Eckdaten:

Grundstücksgröße: ca. 10.934 m² (geplant)

Gebäudeklassen: V (Grundschule) / III (Sporthalle) / I Spiel- und Gerätehaus

überbaute Fläche: 2.627 m² (Grundschule) / 1.806 m² (Sporthalle) / 96 m² (Spiel- und Gerätehaus)

Geschosse:

Grundschule: 4 Obergeschosse (Souterrain, EG und 1.- 3. OG)

Sporthalle: 4 Obergeschosse (EG und 1.-3. OG)

Spiel-/ Gerätehaus: 1 Obergeschoss (EG)

lichte Raumhöhen:

Grundschule: 2,50 m bis 3,29 m und 4,31 m

Sporthalle: 2,70 m, 3,40 m bis 4,10 m und 7,99 m bzw. 8,47 m

Spiel-/ Gerätehaus: 2,50 m

Bruttogrundflächen: 10.252 m² (Grundschule) / 6.810 m² (Sporthalle) / 42 m² (Spiel- und Gerätehaus)

Nutzflächen: 6.198 m² (Grundschule) / 3.066 m² (Sporthalle) / 34 m² (Spiel- und Gerätehaus)

2.6 Barrierefreiheit

Grundsätzlich findet für das innen- und außenräumliche Informations- und Orientierungssystem das Mehr-Sinne-Prinzip Anwendung, sodass eine deutliche und verständliche Informationsvermittlung gewährleistet werden kann.

Die Adressbildung der Schule erfolgt sinnfällig und gut auffindbar an einem vom öffentlichen Straßenraum zurückversetzten Vorplatz. Der Hauptzugang wird deutlich markiert und ist durch visuell-taktile und optisch kontrastierende Bodenbeläge leicht auffindbar.

Alle Bereiche im Inneren des Schulhauses werden im Wesentlichen von einer zentralen Halle erschlossen, die sich über alle Geschosse erstreckt. Diese Halle wird vertikal über einen zentral gelegenen, barrierefreien und als Durchlader konzipierten Aufzug erschlossen, der ein schwellen-freies Erreichen aller Grundrissebenen erlaubt. Eine große, vollständig barrierefrei ausgestaltete Haupttreppenanlage erschließt als Teil der Halle alle Geschosse.

Ergänzend werden vier nahezu baugleiche Nebentreppenhäuser vorgesehen, die ebenfalls vollständig barrierefrei angelegt sind:

Die Treppenläufe werden gerade ausgebildet und die ersten und letzten Stufen eines jeden Laufs farbig markiert. In allen für Kinder zugänglichen Bereichen wird ausschließlich das komfortable und im Schulbau erfolgreich erprobte Treppensteigungsverhältnis von 17 cm auf 29 cm angewendet.

Im Foyer der Schule befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang ein optisch und taktil kontrastierendes und beleuchtetes Gebäudemodell. Ein im Bodenbelag kontrastierend integriertes Leitsystem führt vom Haupteingang zu diesem Modell und zu allen als öffentlich definierten Bereichen.

Des Weiteren wird die Auffindbarkeit aller Bereiche im Gebäude durch eine ergänzende taktile Beschriftung an Türschildern und Handläufen in den Treppenhäusern unterstützt. Markierungen an Stufenvorderkanten und eine kontrastreiche Gestaltung von freistehenden Elementen gewährleisten ein sicheres Nutzen des Hauses.

Über alle Lern- und Aufenthaltsbereiche hinweg wird eine ausgezeichnete Raumakustik umgesetzt, die Fremdgeräusche mindert und das Hören auch von geringen Lautstärken ermöglicht. Im Mehrzweckraum und in der Mensa werden Induktionsschleifen in den Fußböden integriert, die bei Veranstaltungen benutzt werden können.

Räume mit erhöhtem Lärmpegel oder Räume, in denen sich Menschen alleine aufhalten, werden neben der schulweiten akustischen, auch mit einer optischen Alarmierungsanlage ausgestattet. Im Bereich des Schulhofs werden in entlegeneren Bereichen, in denen das akustische Pausen- oder Alarmsignal nur noch schwer verständlich ist, ergänzende optische Signalgeber vorgesehen.

In der Ausstattungsplanung der Schule wird der Ansatz der Barrierefreiheit und Gleichberechtigung ebenfalls und umfassend verfolgt.

Barrierefreiheit in den Außenanlagen

Die Außenanlagen sind in ihrer Textur und Gefällegabe barrierefrei ausgebildet. Bei topografischen Sprüngen sind Plateaus über leicht geneigte (ca. 2,5%) Wege zu erreichen, sodass alle Kinder und Lehrer*innen im Sinne der Inklusion diese erreichen.

Das Schulgebäude sowie die Sporthalle sind barrierefrei erreichbar. Die Zuwegung zum Haupteingang wird durch einen Belagswechsel zwischen Fahrradstellplätzen und Zuwegung markiert. Die Stufenvorderkanten der Haupteingangstreppe werden mit Kontraststreifen versehen, Handläufe entlang der Treppen sorgen für einen sicheren Zugang zum Schulgebäude. Drei behindertengerechte Stellplätze werden vorgesehen.

Der Schulhof wird weitgehend mit kleinteiligen Betonpflaster ausgestattet. Im Randbereich sowie unter den Fahrradstellplätzen wird das Betonpflaster mit Rasenfuge ausgebildet, um die Flächenbefestigung gering zu halten.

2.7 Gebäudekonstruktion

Die Grundschule wird als Stahlbeton-Skelettbau aus Fertigteil-Stützen und Halbfertigteil-Deckenelementen errichtet, die zur Aussteifung um massive, betonierte Aufzugs- und Treppenhaukerne ergänzt werden. Die Rohbaukonstruktion erfüllt so einen 90-minütigen Widerstand gegen Feuer. Der hohe Anteil an vorgefertigten Elementen sorgt bereits im Rohbau für eine zügige und wirtschaftliche Errichtung. Das zugrunde gelegte Gerüst basiert auf einem Konstruktionsraster von 8,40 m x 8,40 m. Die Stahlbetonfertigteilstützen verfügen über einen Querschnitt von 0,50 m x 0,50 m. Die Stützen unterscheiden sich nur durch die eingebaute Bewehrungsmenge je nach Last und Lage im Haus, da sie entsprechend den statischen Erfordernissen bzw. entsprechend der Vorgaben des baulichen Brandschutzes dimensioniert werden.

Durch den auf allen Geschossen einheitlichen Stützenquerschnitten wird der spätere Ausbau vereinfacht. Die Decken sind zweiachsig spannende Flachdecken mit einer Stärke von 0,24 m.

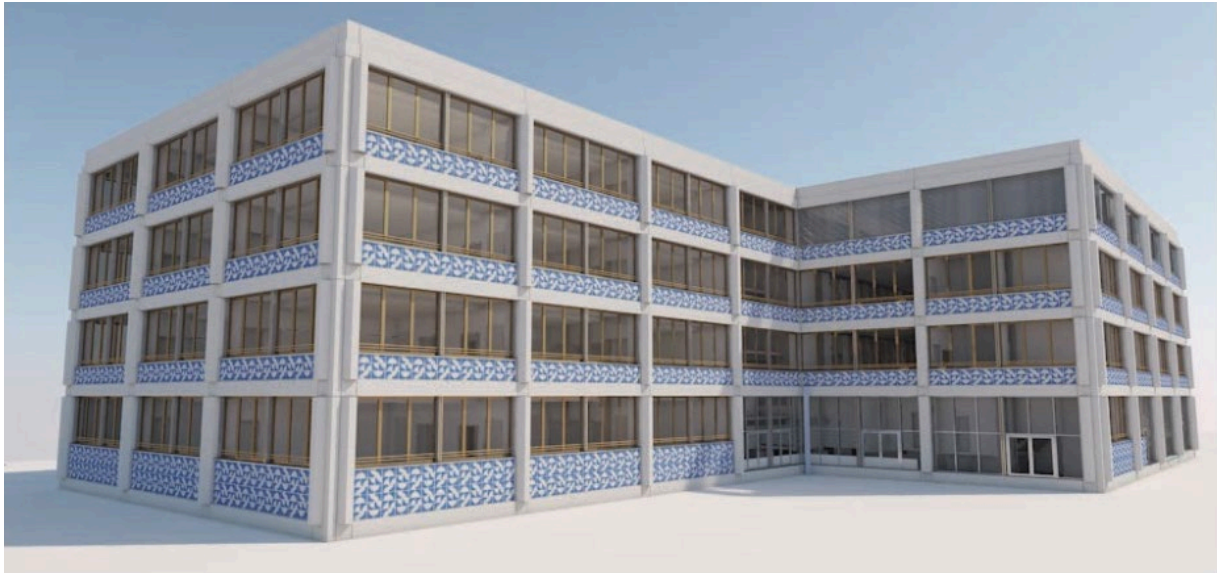
Die unterzugfreie Konstruktion bietet größte Flexibilität für den raumbildenden Ausbau und für die gebäudetechnische Installation. Durch den hohen Grad an Standardisierung und Wiederholung wird die Planung deutlich vereinfacht und eine spätere flexible Umnutzungsmöglichkeit ist gegeben.

Die Raumbildung im Inneren erfolgt ansonsten in Leichtbauweise.

Die Fassade wird als Betonfertigteil-Fassade und mit großflächigen Holz-Alu-Fensterelemente ausgeführt.

2.8 Fassadengestaltung

Die Betonfertigteile-Fassade trägt Schmuckelemente in unterschiedlicher Farbbarkeit. Für den Schulstandort Reinickendorfer Straße 60 ist ein Farbverlauf aus vier 4 Farbtönen geplant, die sich vom Erdgeschoss bis zum 4. Obergeschoss entwickeln. Der Farbton der Sporthalle stammt aus dem Farbkanon des Schulgebäudes.



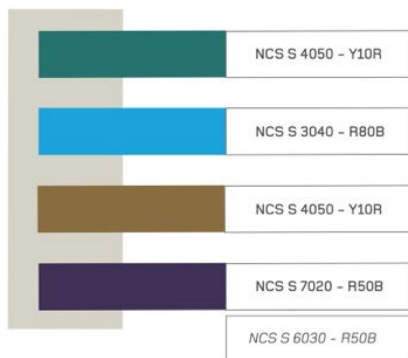
Fensterrahmen



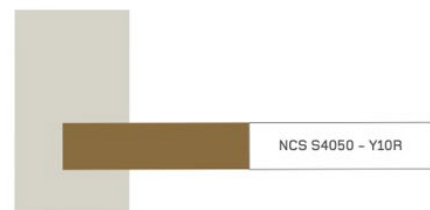
Betonfassade

Abb.: Farbkonzept Beispielfassade, © Friederike Tebbe - studio farbarchiv

SCHULGEBÄUDE



SPORTHALLE TYP C



* Alternative zu Farbton 7020 - R50B ist zu bemustern.

Farben Schmuckelemente

REINICKENDORFERSTRASSE
Kanon F6



Farbwiedergaben rein indikatorisch

Abb.: Farbkonzept des Schulstandortskanon F6 © Friederike Tebbe - studio farbarchiv

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung

Kunst am Bau beruht auf einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Ort im Allgemeinen und soll auch Aufgabe für die Kunst am Bau der neuen Grundschule in der Reinickendorfer Straße 60, 13347 Berlin sein.

Den Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen steht bei der Entwicklung ihres Wettbewerbsbeitrages die Wahl des Themas frei.

Mögliche Themen der Auseinandersetzung könnten sein: die soziale, stadt-räumliche, historische Entwicklungen des Orts und/ oder Stadtquartiers, der Lebensalltag in einer Grundschule mit Schüler*innen im Alter von 6-12 Jahren.

3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau

Als Bearbeitungsbereiche für die Künstler*innen sind der von der Reinickendorfer Straße erreichbare Vorplatz (Außenraum), der als Haupteingangsbereich fungiert, und das Haupttreppenhaus mit Salon vom 1. bis 3. Obergeschoss (Innenraum) ausgewiesen.

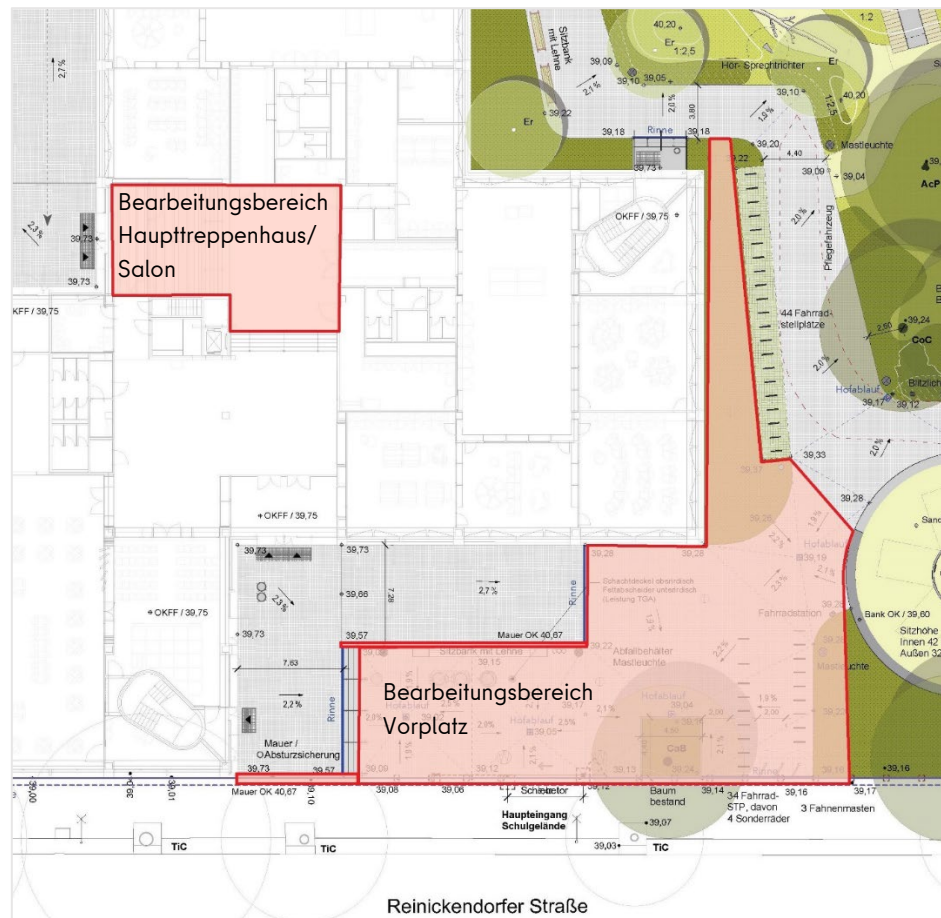


Abb.: Bearbeitungsbereich © Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH (bearbeitet)

Es bleibt freigestellt, nur einen oder beide Kunststandorte zu bearbeiten.

Hinweis: Es handelt sich bei diesem Schulneubau um einem modularen Typenbau. Das Planmaterial, welches der folgenden Erläuterung zu Grunde liegt, stammt von einem bereits realisierten Schulneubau (Karower Chaussee) und wird analog zur Reinickendorfer Straße verwendet. Änderungen, die sich in der Ausführung ergeben haben (Stand 04/2023), werden in der nachfolgenden Beschreibung der Bearbeitungsbereiche erläutert.

Vorplatz Der Vorplatz an der Reinickendorfer Straße ist als rechteckiger Bereich ausgebildet und formuliert einen städtischen Ankunftsort. Das Schulgelände ist vollständig umzäunt. Durch ein Schiebetor gelangt man auf den mit Betonstein gepflasterten Vorplatz. Vis à vis vom Schultor befindet sich eine Sitzbank.

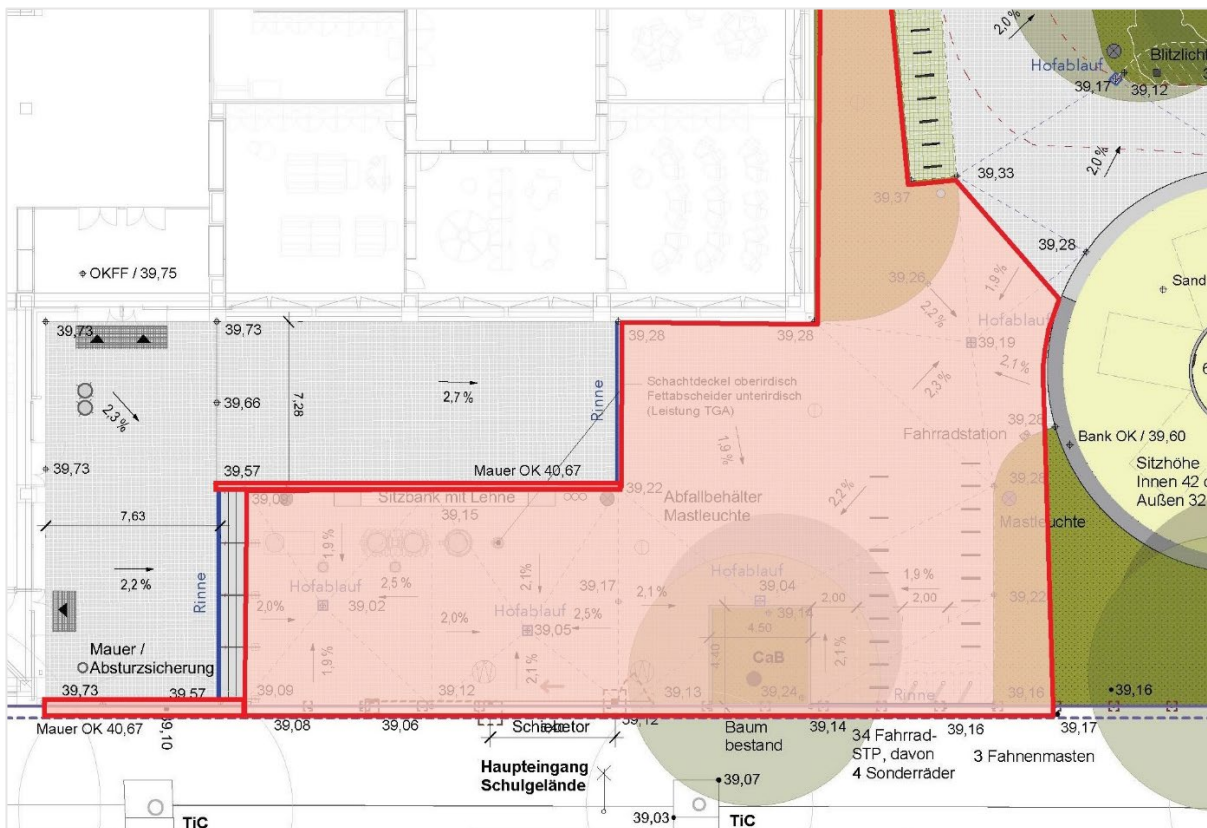


Abb.: Bearbeitungsbereich Vorplatz © Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH (bearbeitet)

Über drei Stufen linkerhand wird der Niveauunterschied zum Haupteingang überwunden. Hinter der Sitzbank befindet sich die Rampe, welche als alternativer Weg zum Haupteingang dient. Sowohl gestufter Bereich als auch die Rampe sind durch Mauern zur Absturzsicherung gefasst.

Der ausgewiesene Bearbeitungsbereich Vorplatz umfasst die gepflasterte Freifläche, die Mauern zur Absturzsicherung und die Grünflächen im markierten Bereich. Die Mauern zur Absturzsicherung befinden sich an der

Treppenanlage und entlang der Rampe. Diese Mauern können nur in den Bereichen bearbeitet werden, die die Funktionsfähigkeit der Eingänge, Verkehrs- und Fluchtwege nicht beeinträchtigen (d.h. Oberkanten und straßen- bzw. hofseitige Mauerflächen sind für die Bearbeitung zugelassen). Die straßenseitige Mauerfläche an der Treppe ist 7,63 m breit und ca. 1,60 m hoch. Die straßenseitige Mauerfläche an der Rampe ist 17,40 m breit und ca. 1,50 m hoch. Vorgelagert befindet sich eine Sitzbank mit Lehne aus Holzbohlen. Die Bank hat eine Länge von 8,70 m. Sie schließt an der Oberkante mit der Absturzsicherung der Rampe bündig ab.

Rechterhand wird die gepflasterte Vorplatzfläche von einer ca. 20 m² großen Grünfläche mit Baumbestand (Hainbuche) unterbrochen.

Neben der Fahrradstation und den drei Fahnenmasten beginnen die Freianlagen des Schulhofes. Nördlich des Vorplatzes führt der Bearbeitungsbereich östlich am Schulgebäude entlang. Dieser schmale Grünstreifen wird von Fahrradbügeln begrenzt.

Details zur Gründung (Positionierung gemäß Leitungsplan) werden zur 2. Phase des Kunstwettbewerbs ausgegeben.

Der Bearbeitungsbereich (rot markiert) umfasst den Vorplatz ohne die Treppen-/ Rampenanlage.

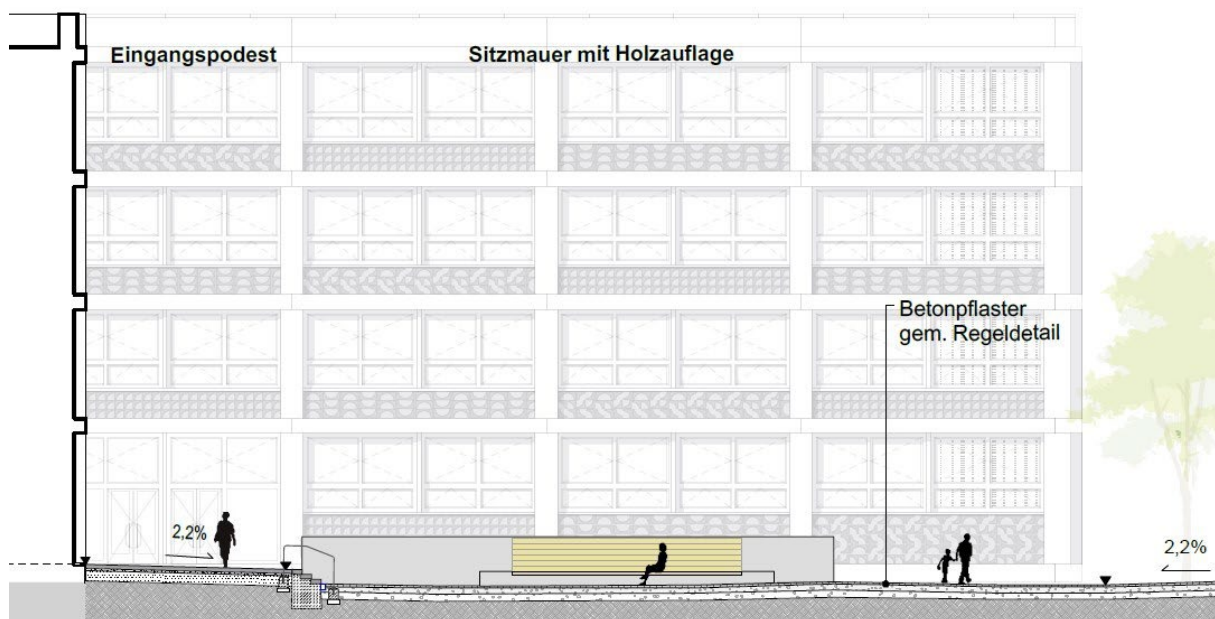


Abb.: Detail zur Mauer mit hofseitiger Bank entlang der Rampe
© Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH

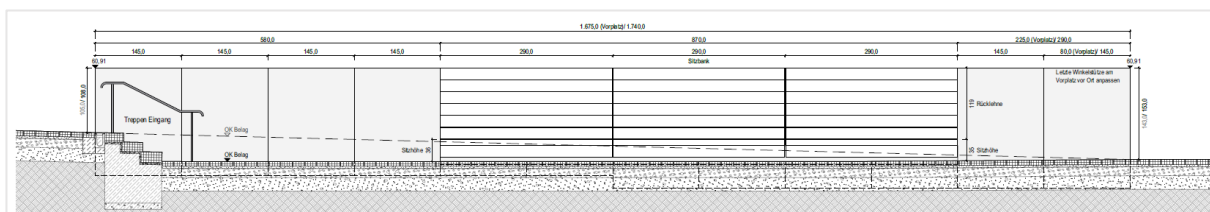


Abb.: Detail zur Mauer mit hofseitiger Bank entlang der Rampe / Absturzsicherung
© Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH

Treppenhaus und Salon Das Haupttreppenhaus wird durch den Haupteingang und das Foyer über den Salon erreicht. Der Salon ist der zentralste Raum des Gebäudes. An **1. - 3. OG** diesen Raum grenzen die Treppenaufgänge des Haupttreppenhauses sowie der Fahrstuhl und die Flure, die zu den Compartments oder Verwaltungsräumen führen an. Dem Salon liegt damit eine Verteilerfunktion inne.

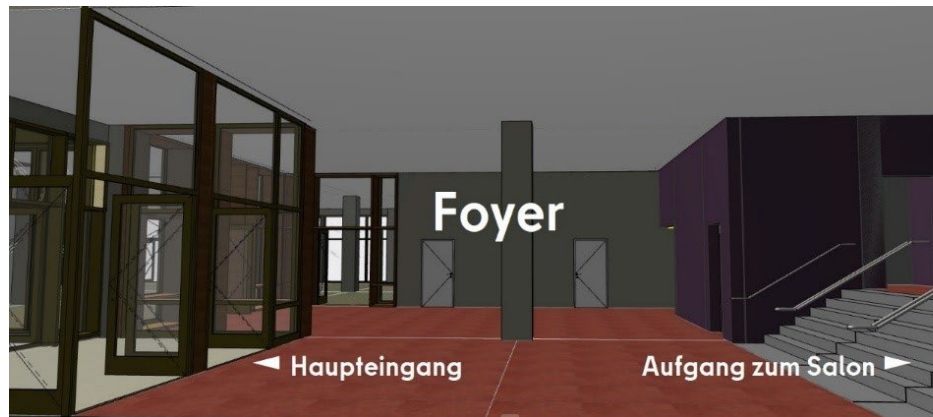


Abb.: Visualisierung Foyer (Farbgebung entspricht nicht der Umsetzung) © aim Architekten

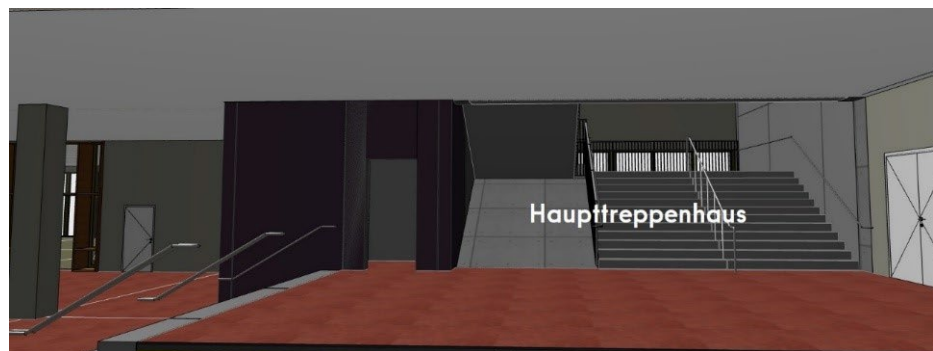


Abb.: Visualisierung Salon 1. OG und Blick in das Haupttreppenhaus (Farbgebung entspricht nicht der Umsetzung) © aim Architekten

Im 1. OG und 2. OG hat der Salon (ca. 16 x 7,80 m) eine netto Grundfläche von 131 m², die Lichte Raumhöhe beträgt 3,3 m. Die Wände aus Stahlbeton (mit sichtbaren Fugen) erhalten einen farbigen Anstrich. Die Decken werden mit einer gelochten Akustikdecke abgehängt. Im 3. OG hat der Salon eine netto Grundfläche von 85,5 m², die Lichte Raumhöhe beträgt 3,3 m. Drei Dachluken (je 1,50 m x 1,50 m) versorgen den Raum mit zusätzlichem Tageslicht. Die Decken werden mit einer gelochten Akustikdecke abgehängt. Die Wände aus Stahlbeton (mit sichtbaren Fugen) erhalten einen farbigen Anstrich. Die verringerte Grundfläche des Salons im 3. Obergeschoss ergibt sich aus der im 3. Geschoss gelegenen Bibliothek.

Das Haupttreppenhaus führt vom Erdgeschoss in das 3. OG. Der Raum des Haupttreppenhauses hat eine Breite von ca. 7,90 m und eine Tiefe inkl. Treppenanlage von ca. 8,40 m. Das Treppenhaus erhält Tageslicht, zusätzlich ist eine Grundbeleuchtung in den Decken der Treppenpodeste vorgesehen. Diese Decken sind mit gelochten Akustikdecken abgehängt.

Die lichte Höhe des ersten und zweiten Treppenpodests beträgt 3,40 m. Die des 3. Treppenpodests beträgt 5,33 m.

Die Wände im Haupttreppenhaus sind Stahlbetonwände, optisch sind sie durch das Schalungsbild gekennzeichnet, d.h. Fugen bleiben sichtbar und das allgemeine Erscheinungsbild ist roh. Diese Betonwände werden graugrün gestrichen. Die Decken sind in weiß geplant, die Treppenunterläufe sind farbig vorgesehen und werden gespachtelt.

Die drei Treppenpodeste werden nicht an die Fassade geführt. Aus diesem architektonischen Merkmal ergibt sich die Besonderheit des Haupttreppenhauses: ein sich über alle Geschosse erstreckender Luftraum, der zwischen Fassade und Treppenpodesten liegt. Dieser Luftraum ermöglicht einen Blick vom Souterrain an die Decke des 3. Obergeschosses. Der Luftraum ist insgesamt ca. 13,50 m hoch; die Breite variiert je Geschoss aufgrund der verspringenden Treppenpodeste von ca. 0,30 m im 1. OG; 0,95 m im 2. OG und 1,65 m im 3. OG.

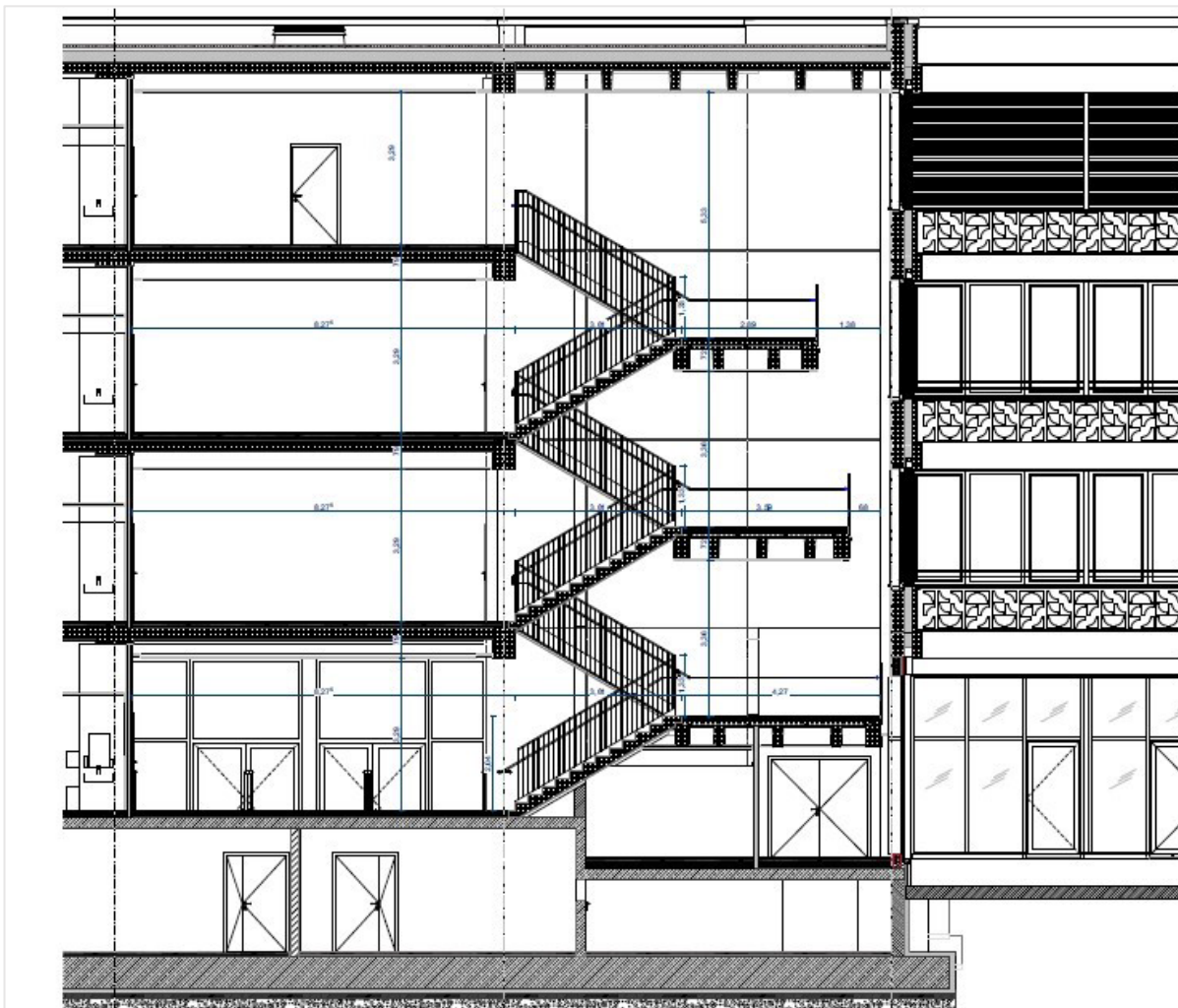


Abb.: Schnitt Salon und Haupttreppenhaus mit zurückspringenden Treppenpodesten
© Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin (bearbeitet)



Abb.: Schnitt Visualisierung Haupttreppenhaus (l.) © aim Architekten
Luftraum Haupttreppenhaus Beispiel Rohbau Schulstandort Karower Chaussee (r.) © BA Mitte



Abb. Salon 1.Obergeschoss mit Wandschrank und Blick ins Haupttreppenhaus
am Standort Karower Chaussee © BA Mitte

Alle Wand- und Deckenflächen im Salon und Haupttreppenhaus sowie der geschossübergreifende Luftraum sind mögliche Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau. Abhängungen sind im Haupttreppenhaus und im Salon möglich, jedoch muss eine Deckenhöhe von mindestens 2,70 m eingehalten werden. Sollte eine Abhängung eines Kunstwerks gewünscht sein, muss ab einer Last von 50 kg bis an die Rohkonstruktion durchgeankert werden.

Das Haupttreppenhaus ist per se kein Rollstuhl geeigneter Raum. Um den Ansprüchen der Inklusion gerecht zu werden, sollte dies bei der Planung des künstlerischen Entwurfs mitberücksichtigt werden und die Kunst auch aus den jeweiligen Salons sichtbar sein.

3.3 Rahmenbedingungen

Folgende funktionale Anforderungen und technische Vorgaben sind bei der Konzeptfindung und Entwurfserarbeitung zu berücksichtigen:

- Die Verwendung von Wasser ist nicht erwünscht.
- Eine Einbeziehung der Nutzer*innen in die künstlerische Gestaltung ist nicht möglich, da zur Zeit der Auslobung des Wettbewerbs keine Schulgemeinschaft besteht.
- Grundsätzlich gilt, dass von der Kunst am Bau keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des Standorts ausgehen darf; baurechtliche Belange (u.a. keine Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen, keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Standsicherheit, Versorgungen, Absturzsicherung, Unfallverhütungsvorschriften bzw. Abstimmung mit TÜV und/oder Unfallkasse) müssen berücksichtigt werden.
- Die Kunst soll möglichst robust und eine möglichst geringe Empfindlichkeit gegen Zerstörung aufweisen (Graffiti, Demontage von Teilen u.ä.).
- Für die Baumaßnahmen ist der BNB-Qualitätsstandard „Silber“ vorgegeben. Dies gilt auch für die Realisierung der Kunst am Bau.

Barrierefreiheit Die Barrierefreiheit gemäß Anforderungen der DIN 18040 - 1 darf durch die Kunst am Bau nicht eingeschränkt werden. Insbesondere sind die Bewegungsflächen in Durchgangs- und Kreuzungsbereichen für eine barrierefreie Nutzung freizuhalten. Details zur Barrierefreiheit werden im Rahmen der Bearbeitungsempfehlungen zur 2. Phase des Wettbewerbs kommuniziert. Bei der künstlerischen Ideenfindung der 1. Phase sollte bereits folgendes Berücksichtigung finden:

- scharfe Kanten und Spiegelungen, Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen möglichst vermieden werden;
- hängende Installationen in Verkehrsflächen sollten eine Höhe von $\geq 2,20$ m OKFF nicht unterschreiten;
- die Kunst am Bau darf die eindeutige Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Treppen, Türen, Bedienelementen, Informationen etc. nicht beeinträchtigen;
- bei Auskragungen in den Raum ist ein rechtzeitiger Hinweis für sehingeschränkte und vollblinde Menschen erforderlich. Dies kann zum Beispiel durch Bodenindikatoren oder taktil erfassbare Materialwechsel des Bodenbelags in betreffendem Bereich erfolgen;
- bodenstehende Objekte müssen auch bei Langstocknutzung erfassbar sein. Dies ist gegeben bei bodentiefen Objekten, Sockelleisten in einer Höhe von ≥ 3 cm, Unterkante der Objekte oder Tastleisten in einer Höhe von ≥ 15 cm.

Aus Sicht der Vertreter*innen von Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen ist es grundsätzlich wünschenswert, dass eine künstlerische Gestaltung barrierefrei und durch das 2-Sinne-Prinzip zugänglich ist.

Kosten Der Gesamtkostenrahmen beträgt 220.000,00 Euro inkl. MwSt. für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Reise- und Nebenkosten zur Verfügung. Der Gesamtkostenrahmen darf nicht überschritten werden.

Die zu erwartenden Kosten für die Planung und Ausführung sind in der 2. Phase in einer Kostenzusammenstellung anzugeben (s. Formblatt 4.2.1 im Anhang). Die Herstellungskosten sind nachvollziehbar und realistisch, ggf. über Firmenangebote nachzuweisen.

Notwendige Bauleistungen für die Kunstwerke (z.B. Herstellung einer Stromversorgung inkl. Kabelführungen und der damit verbundene Mehraufwand bei der Oberflächenbehandlung, Gründungen sowie notwendige Unterkonstruktionen) sind in der Kostenzusammenstellung zu berücksichtigen.

Notwendige Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kunst am Bau sind nicht Teil der Realisierungskosten und im Formblatt 4.2.1 separat und nachvollziehbar für zehn Jahre auszuweisen. Die Entwürfe sollen so angelegt sein, dass diese Kosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden.

Realisierung: Der Zeitraum für die Realisierung der Kunst am Bau soll im Rahmen des Bauablaufs für das Gesamtbauvorhaben in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, dem

beteiligten Planungsteam für das Gebäude und den Nutzer*in bis Februar 2024 erfolgen. Die Abrechnung für die Realisierung der Kunst am Bau muss spätestens bis 2025 erfolgt sein.

Die technische Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des im Bauablauf vorgesehenen Zeitrahmens ist durch die Verfasser*innen zu gewährleisten und durch die Einreichung von prüfbareren Unterlagen nachzuweisen; ebenso sind sonstige Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Bei der Kostenermittlung für die Kunst ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen und alle Leistungen für die Kunst am Bau sind in der Kostenermittlung zu berücksichtigen (z.B. zusätzliche Beleuchtung, Anarbeiten von Oberflächenbelägen, Versorgungsleitungen und Anschlüssen, Befestigungen, Endreinigung und evtl. Schutz des Kunstwerks bis zur Inbetriebnahme).

Der Gesamtkostenrahmen von 220.000,00 Euro brutto für das Kunstobjekt, Künstlerhonorar sowie evtl. weitere Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten (Transport und Aufstellung inkl. Endreinigung etc.) ist einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Sollten schriftliche Angebote zu Materialien und Fremdleistungen eingereicht werden, sind diese in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen.

Teil 4 Anlagen

4.1 Formblätter 1. Phase

Verfasser*innenerklärung (Formblatt 4.1.1)

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt 4.1.2)

4.2 Formblätter 2. Phase

Kostenschätzung (Formblatt 4.2.1)

Verfasser*innenerklärung (Formblatt 4.2.2)

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt 4.2.3)

4.3 Planmaterial - Übersicht

1. Phase: Verfasser*innenerklärung (Formblatt 4.1.1)

*Das Formblatt ist auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben
und als PDF-Scan abzuspeichern und hochzuladen.*

Kennzahl: _____

Künstler*in/ Verfasser*in: _____

Mitarbeiter*innen: _____

Anschrift (Atelier/ Büro): _____

Telefon/ Fax: _____

E-Mail: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon/ Fax: _____

E-Mail: _____

Sonderfachleute: _____

Mit der Teilnahme am Kunst am Bau-Wettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch die Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber*in(nen) der Arbeit bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs - ja/nein (*Zutreffendes bitte unterstreichen*).

Ort, Datum

Unterschrift

1. Phase: Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt 4.1.2)

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Upload:			
1.	Darstellung des Entwurfs	DIN A3-Format, Querformat, max. 10 MB, pdf und jpeg (300dpi und 2.000 Pixel-Breite, max. 3 MB) <u>Dateiname</u> (Beispiel): sechsziffrige-Kennzahl_Plan_BSOII-REI.pdf sechsziffrige-Kennzahl_Plan_BSOII-REI.jpeg	
2.	Erläuterungsbericht	max. 1 Seiten DIN A4, Hochformat, Schriftgröße entsprechend Arial, 10 Pkt.; <u>Dateiname</u> (Beispiel): sechsziffrige-Kennzahl_Bericht_BSOII-REI.pdf	
3.	Unterzeichnete Verfasser*innenerklärung	Formblatt 4.1.1 <u>Dateiname</u> (Beispiel): sechsziffrige-Kennzahl_Verfasserinnenerklärung_BSOII-REI.pdf	
4.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.1.2 <u>Dateiname</u> (Beispiel): sechsziffrige-Kennzahl_Verzeichnis_BSOII-REI.pdf	

2. Phase: Kostenschätzung (Formblatt 4.2.1)

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

1 Planungskosten und Honorare (brutto)

1.1 Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)	_____	€
1.2 Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber*in u.a.; evtl. Einholung notwendiger Genehmigungen)	_____	€
1.3 Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte		
Tragwerksplaner*in (inkl. statische Berechnung)	_____	€
Architekt*in (inkl. Planung und Bauleitung)	_____	€
sonstige Fachplaner*innen	_____	€
1.4 Künstler*innenhonorar (künstlerische Idee)	_____	€
1.5 Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)	_____	€
1.6 Sonstige Nebenkosten (z.B. Versicherungen, Mieten etc.)	_____	€

Summe Planungskosten und Honorare _____ €

2 Herstellungskosten (brutto)

2.1 Modellkosten	_____	€
2.2 Materialkosten	_____	€
2.3 Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeiten)	_____	€
2.4 Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen	_____	€
2.5 Handwerkliche Eigenleistung von Hilfskräften	_____	€
2.6 Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort	_____	€
2.7 Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Kosten für Aushub, Fundamente etc.)	_____	€
2.8 Sonstige	_____	€

Summe Herstellungskosten inkl. MwSt. _____ €

3 Sonstiges, Sicherheiten, Unvorhergesehenes (brutto) _____ €

Summe 1 bis 3 inkl. MwSt. _____ €

4 Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb der Realisierungssumme)

Pflegekosten	_____	€
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten	_____	€
Betriebskosten	_____	€

Summe Folgekosten brutto _____ €

2. Phase: Verfasser*innenerklärung (Formblatt 4.2.2)

*Das Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen,
der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde.*

Kennzahl: _____

Künstler*in/ Verfasser*in: _____

Mitarbeiter*innen: _____

Anschrift (Atelier/ Büro): _____

Telefon/ Fax: _____

E-Mail: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon/ Fax: _____

E-Mail: _____

Sonderfachleute: _____

Mit der Teilnahme am Kunst am Bau-Wettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch die Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber*in(nen) der Arbeit bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs - ja/nein (*Zutreffendes bitte unterstreichen*).

Ort, Datum

Unterschrift

Phase 2: Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt 4.2.3)

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

In Papierform:			
1.	Präsentationspläne	max. 2 x DIN A0, Hochformat, gerollt, Papierstärke max. 170g/m ²	
2.	Erläuterungsbericht	max. 3 Seiten DIN A4; Schriftgröße entsprechend Arial, 10 Punkt	
3.	Kostenzusammenstellung	Formblatt 4.2.1	
4.	Unterzeichnete Verfasser*innenerklärung <i>In einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der nur mit der sechsstelligen Kennzahl versehen ist.</i>	Formblatt 4.2.2	
5.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.2.3	
In digitaler Form auf dem USB-Stick:			
6.	Bilddatei des künstlerischen Entwurfs	300 dpi, jpg., Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite	
7.	Die unter 1., 2., 3. und 5. gelisteten Unterlagen (Darstellung des Entwurfs, Erläuterungsbericht, Kostenzusammenstellung und Verzeichnis der eingereichten Unterlagen)	PDF	
Materialproben optional:			
<i>Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.</i>			
8.	Materialproben	je max. 20 x 20 x 20 cm; gesamt max. 2 kg	

4.3 Planmaterial

Zu beachten ist, dass nur der Freianlagenplan und das Farb- und Materialkonzept konkret Bezug nehmen auf den Schulstandort Reinickendorfer Straße. Das übrige Planmaterial beziehen sich auf den Schulstandort Karower Chaussee. Für den Schulstandort Reinickendorfer Straße liegt kein spezifisches Planmaterial vor.

Folgendes Planmaterial wird als Download unter nachfolgendem Link den angemeldeten Teilnehmenden zur Verfügung:

<https://cloud.strube-wettbewerbe.de/s/YX6kTdWACe9NK>

Freianlagen

BSOII_4_REI_Lageplan mit Freianlagen.pdf (M 1:200)
BSOII4_12366_Detail_AbsturzsicherungundSitzbank.pdf

Schule Grundrisse (M 1:100)

Grundriss Sockelgeschoss.pdf
Grundriss Erdgeschoss.pdf
Grundriss 1. Obergeschoss.pdf
Grundriss 2. Obergeschoss.pdf
Grundriss 3. Obergeschoss.pdf
Grundriss Dachaufsicht Übersicht.pdf
(zu beachten: Die im Grundriss vom 1. bis 3. OG eingezeichneten Innenfenster des Salons werden nicht umgesetzt)

Schule Ansichten (M 1:50)

Ansicht 01 OST_REI.pdf
Ansicht 02 NORD_REI.pdf
Ansicht 03 WEST_REI.pdf
Ansicht 04 SÜD_REI.pdf

Schule Schnitte

Querschnitt A-A.pdf (M 1:50)
Querschnitt B-B.pdf (M 1:50)
Schnitt Haupttreppe_Salon.pdf (o. M.)
(zu beachten: Die im Querschnitt A-A eingezeichneten Innenfenster des Salons vom 1. bis 3. OG werden nicht umgesetzt)

Visualisierungen Salon und Haupttreppenhaus

Sonstiges

221028_Farbkonzept_Auszug.pdf
BSOII4_12366_GSB_A_A_DE_X00X_dF_NEU_DeckenspSalon.pdf
Vertragsmuster_KaB_2021.pdf

Das Planmaterial dient zur Information und darf nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.